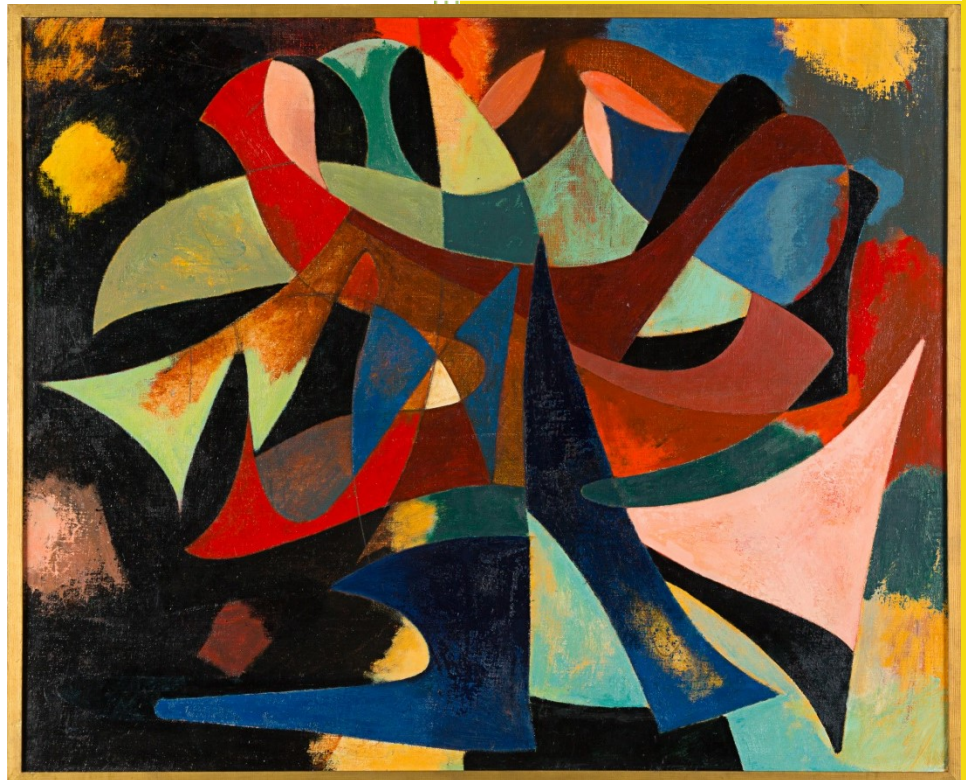




Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Land- kreises Reutlingen



Vorwort

Die Förderung kultureller Angebote ist für den Landkreis Reutlingen seit jeher von großer Bedeutung. Getreu dem Motto „Kultur für alle“ fördert der Landkreis die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindung durch Kultur, um so auch einen Beitrag zur regionalen Identität der Bewohner zu schaffen. Im Sinne einer Breitenkultur sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden. Darum stehen die Entwicklung eines reichhaltigen Kulturangebots und die Förderung der kulturellen Vielfalt im Zentrum der Kulturarbeit des Landkreises.



Unser Landkreis setzt sich aus vielfältigen Natur- und Wirtschaftsräumen zusammen. Das Albvorland ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit hoher Siedlungsdichte, während die ländlich geprägte Albhochfläche mit seiner Kulturlandschaft und dem Biosphärengebiet eine bedeutende touristische Anziehungskraft ausstrahlt. Unsere Landesverfassung sieht gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land vor. Dies betrifft nicht nur die Möglichkeiten von Arbeit, Bildung, Versorgung und Einkauf, sondern auch eine kulturelle Infrastruktur. Der Landkreis fördert deshalb regionale, überörtliche Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen. Eine Verbindung von städtischen und ländlichen Räumen ist erwünscht.

Die aktive Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen soll schließlich auch den Standort- und Wirtschaftsfaktor stärken, das Image der Region als Bildungsstandort steigern, die Regionalentwicklung vorantreiben, die Attraktivität für den Tourismus stärken, die Lebensqualität und Attraktivität des ländlichen Raums erhalten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Austausch fördern sowie Familien und junge Menschen für ihre Region begeistern.

Zur Umsetzung der genannten Ziele braucht die Kulturförderung klare Prinzipien und Regeln, welche die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen aufzeigen. Die Säulen der Kulturarbeit des Landkreises werden in der vorliegenden Konzeption vorgestellt. Zu diesen Säulen als praktischen Instrumenten zur Umsetzung einer aktiven Kulturarbeit zählen die Förderrichtlinien, die Auslobung von Preisen und Wettbewerben, die Förderung von Vernetzung Kulturschaffender, die Unterstützung von Künstlern durch die Ankaufspolitik für die Kunstsammlung des Landkreises, das Kreisarchiv als Kompetenzzentrum für die Geschichte des Kreises und seiner Gemeinden und schließlich die aktive Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen des Landratsamts in Kooperation mit anderen Kulturakteuren.

Die Förderrichtlinien als bedeutende Säule der Kulturarbeit des Landkreises werden im zweiten Teil dieser Konzeption beschrieben. Der Landkreis möchte hiermit im Sinne einer „Ermöglichungskultur“ zum einen bereits bestehende künstlerische und kulturelle Aktivitäten fördern, andererseits als Impulsgeber und Koordinator neue Projekte schaffen und auch innovative Angebote unterstützen. Die Förderrichtlinien sollen Chancengleichheit und Transparenz schaffen, dabei aber auch klare Handlungsfelder, Ziele und Kriterien definieren.

Ich möchte insbesondere den Kreisräten Petra Braun-Seitz, Barbara Duerr, Juergen Fuchs, Hans Gampe, Rosemarie Herrmann, Hagen Kluck, Ulrich Lukaszewitz, Gerhard Steinhilper, Mario Storz, Willi Weiblen, Florian Weller und Thomas Ziegler für ihr Engagement in der Arbeitsgruppe danken, aus der die vorliegende Konzeption hervorging.

Thomas Reumann, Landrat

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomas Reumann'. The signature is stylized with a large initial 'T' and a long horizontal stroke.

Übersicht

A: GRUNDSÄTZE DER KULTURARBEIT IM LANDKREIS REUTLINGEN

1. Kulturförderung und kulturelle Vielfalt	6
2. Kulturförderung und gleichwertige Lebensverhältnisse im städtischen wie im ländlichen Raum ..	7
3. Kultur als Standort- und Wirtschaftsfaktor	8
4. Kunst- und Kulturförderung als kommunales Handlungsfeld	9
5. Kulturpolitische Ziele.....	10
6. Säulen der Kulturarbeit	11
6.1 Förderrichtlinien	11
6.2 Preise und Wettbewerbe	12
6.3 Vernetzung	12
6.4 Ankäufe für die Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen	12
6.5 Kreisarchiv	13
6.6 Veranstaltungen des Landratsamts	13

B: FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DIE KULTURARBEIT DES LANDKREISES REUTLINGEN

1. Präambel	15
2. Förderziele	15
3. Förderbereiche und Handlungsfelder	16
3.1 Künste	16
3.2 Historisch-Kulturelles Erbe.....	16
3.3 Kulturelle Bildung.....	17
4. Rahmenbedingungen der Förderung.....	17
4.1 Gefördert werden	17
4.2 Nicht gefördert werden	17
5. Förderformen.....	18
5.1 Zuwendungsarten	18
5.2 Finanzierungsarten.....	18
6. Förderverfahren und Fristen.....	19
6.1 Antragsformular	19
6.2 Fristen.....	19
6.3 Bewilligung	20
6.4 Verwendungsnachweis	20
6.5 Kürzungen	20

6.6 Entscheidungsverfahren	20
6.7 Widerruf	21
6.8 Beratung und Kontakt	21
6.9 Auftragsgrundlage.....	21

A: Grundsätze der Kulturarbeit im Landkreis Reutlingen

1. Kulturförderung und kulturelle Vielfalt

Die Förderung des kulturellen Lebens wurde 2002 als föderales Staatsziel in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. In Artikel 3c, Absatz 1 heißt es:

„Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.“

In der Konzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2010 wird ausgeführt, dass Staat und Kommunen im Sinne einer Selbstbindung die Verpflichtung haben, Kunst und Kultur zu unterstützen, zu erhalten und zu stärken. Land und Kommunen stellen eine finanzielle Grundversorgung nach dem Subsidiaritätsprinzip sicher und damit ein sicheres Fundament für bewährte Formen der Kunst und Kultur, daneben schaffen sie die Rahmenbedingungen für innovative Projekte und neue Kunstströmungen. Mit der Kulturförderung verbunden ist zugleich eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, wie es in privaten Kunst- und Kulturstiftungen, im ehrenamtlichen Einsatz in der Laienkultur oder der Heimatpflege zum Ausdruck kommt.

Kulturelle Arbeit ist über den engeren Bereich des künstlerischen Schaffen und der kulturellen Muse hinaus zugleich bürgernahe soziale Arbeit. So sind beispielsweise Museen kommunale Lernorte und wesentlicher Faktor für historische und demokratische Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen oder die Beheimatung von Zugezogenen. Kultur ist nicht nur Anschauung und Betrachtung, sondern auch Interaktion, sie ist nicht starr, sondern bewegt wie das Leben. Neben der Förderung und Ausgestaltung heutiger künstlerischer Aktivitäten geht es um Tradierung, Erhalt und Vitalisierung des kulturellen Erbes.

Kultur ist ein Beitrag zur Identität der Kommunen und ihrer Bewohner und ein wichtiges Moment gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer (Ver-)Bindung. „Kultur für alle“, so ein frühes Schlagwort in der Diskussion um kommunale Kulturpolitik/Soziokultur, trägt angesichts des sozialen und demografischen Wandels zur Integration vieler Gruppen wie Migranten und Flüchtlinge, religiöser und ethnischer Minderheiten und Menschen mit Behinderungen bei, sie bindet alle Altersgruppen und kreativen Milieus ein. Deshalb kann es bei der kommunalen Kulturarbeit nicht nur um „Hochkultur“ gehen, sie muss zugleich „Breitenkultur“, „Interkultur“ oder „digitale Kultur“ im Sinne eines weiten Kulturbegriffs umfassen. Es geht also um kulturelle Vielfalt, Kompetenz und Bildung, um Vernetzung unterschiedlicher Kulturformen und um interkulturelle Öffnung.

Ganz allgemein gilt, was in der Konzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ so umrissen wird:

„Die universelle Sprache der Kunst überwindet Sprache und Herkunftsbarrieren, Kulturelle Bildung ist weit mehr als nur die Ausbildung eines ästhetischen Bewusstseins, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Vermittlung von Werten und zur Dialogfähigkeit, auch im Austausch mit anderen Kulturen. (. . .) Kunst und Kultur halten die Kreativität und Innovationsbereitschaft unserer Gesellschaft lebendig.“ (S. 11)

2. Kulturförderung und gleichwertige Lebensverhältnisse im städtischen wie im ländlichen Raum

Kultur verbindet städtische und ländliche Räume und kann wie die Digitalisierung die Balance zwischen beiden Räumen unterstützen. Kulturangebot und Kulturtransfer sorgen für einen wechselseitigen Austausch und tragen damit zum Gleichgewicht einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft bei. Die 2011 publizierte Studie des Ireus-Instituts der Universität Stuttgart „Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien“ empfiehlt im Sinne einer ausgeglichenen Struktur zwischen urbanen und ländlichen Bereichen, welche auch die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit des Landes insgesamt fördern soll, ein standortdifferenziertes Raumkonzept:

„Zu stärken ist ein Netz leistungsfähiger Zentren aber auch ländlicher Mittelstädte, in denen attraktive Bildungs-, Forschungs- und Kulturstätten mit verantwortbaren Vorhaltungskosten angeboten werden können.“(S. 15)

Mit der zunehmenden Bedeutung von Bildung und Wissen, Forschung und Entwicklung wird kulturelles und künstlerisches Wissen und Schaffen als Teil einer Innovationsökonomie zu einem wichtigen Standortfaktor. Die höchst unterschiedlichen Kultur- und Konsumpräferenzen verschiedener Bevölkerungsgruppen dürften zukünftig von erheblicher Bedeutung sein, um auch abseits der Zentren die Nachfrage zu befriedigen und den Zugang zu Infrastruktur- und

Kultureinrichtungen zu ermöglichen.

Erfahrungen zeigen, dass qualifizierte Arbeitskräfte ebenso wie schnelles Internet ein qualifiziertes Kulturangebot als Teil ihrer Wohnortbedürfnisse ansehen. Auch bei anderen Bevölkerungsgruppen gibt es laut Ireus-Studie veränderte Einstellungen und Bewertungen hinsichtlich der Lebensverhältnisse und damit der Kulturangebote in Stadt und Land. Attraktive Kulturangebote auf dem Land können dementsprechend zu Wohnortpräferenzen beitragen und so die Landflucht eindämmen oder diese zumindest ausgleichen.

Neben dem Kulturtransfer zwischen den Räumen (etwa durch die Abstecher der Landestheater oder Kulturorchester) geht es besonders um die Wertschätzung und Stärkung von Angeboten vor Ort. Die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2013 herausgegebene Broschüre „Kultur in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Situation, Trends, Potenziale und Handlungsfelder“ nennt dafür drei Bereiche: Förderung künstlerischer und kultureller Angebote aller Sparten, die sich in einem Ort oder einer Region entwickeln, gleich ob es sich um breitenkulturelle, semiprofessionelle oder professionelle Aktivitäten handelt; Ermöglichen von Gastspielen und mobilen Angeboten dort, wo es keine etablierten oder öffentlichen Einrichtungen gibt; Förderung der kulturellen Bildung für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen. Damit, so heißt es in der Broschüre, müsse eine Zielgruppen- bzw. Besucherorientierung verbunden sein, die sich neben Informationsgestaltung und Präsentationsformen auf die inhaltliche Qualitätssicherung bezieht:

„Neben dem Nutzen für Kultureinrichtungen, Publikum zu erhalten und neu zu erschließen, kann über gezielte Besucherorientierung kulturelle Teilhabe für eine breitere Bevölkerungsschicht erreicht werden.“ (S. 27)

3. Kultur als Standort- und Wirtschaftsfaktor

Kultur ist also kein Luxus – sie ist unverzichtbar für die Lebensqualität der Bürger und die Entwicklung der Kommunen, sie ist Teil der geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur. So gesehen sind Kunst und Kultur weiche Standortfaktoren, sie ergänzen und erweitern harte Standortfaktoren wie Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung. Und sie entfalten durchaus eigene politische, soziale und ökonomische Kräfte. Kulturförderung ist eine schlichte

Notwendigkeit. Kultur, Kunst und Unterhaltung schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen, Kulturausgaben ziehen Folgeinvestitionen nach sich.

Das Kulturangebot ist ein Imageträger im Wettbewerb der Kommunen um die Ansiedlung von Unternehmen und deren Mitarbeiter. Kultur fördern heißt daher, die Daseinsvorsorge der Einwohner und die Entwicklung der Städte und Gemeinden kreativ und innovativ zu gestalten. Investitionen in die Kultur sind Investitionen in die Attraktivität des Gemeinwesens und in seine Zukunft.

Außerdem ist die Tatsache bedeutsam, dass es bei der Kulturförderung immer mehr Kooperationsformen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft gibt. So werden beispielsweise die Herbstlichen Musiktage Bad Urach durch Sponsoren aus der Wirtschaft und private Mäzene ebenso unterstützt wie durch öffentliche Zuschussgeber wie den Landkreis Reutlingen, die Stadt und die Evangelische Kirchengemeinde Bad Urach, und als Veranstaltungspartner mit relativ großer öffentlicher Reichweite fungiert das Programm SWR 2 des Südwestrundfunks.

Der Landkreis hat darüber hinaus mit der Kreissparkasse ein Institut in öffentlicher Trägerschaft, das als Kulturförderer und Sponsor gemeindenah zahlreiche Aktivitäten bezuschusst. Und als Verbandsmitglied des Zweckverbands der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke kam und kommt dem Kreis die Kulturförderung der OEW insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst/Kunstsammlung zugute.

4. Kunst- und Kulturförderung als kommunales Handlungsfeld

Kommunale Kulturpolitik kommt in zahlreichen Handlungsfeldern wie Stadtentwicklung, Baukultur, Kulturelles Erbe, Kulturelle Vielfalt, Kulturelle Bildung etc. zum Ausdruck. In der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg wurde bereits 1989 die Bedeutung der Kunst für das Gemeinwesen herausgestellt:

„Die Förderung der Kunst durch den Staat ist in einer modernen demokratischen Gesellschaft weder ein obrigkeitlicher Gnadenakt noch eine ins Belieben von Parteien oder Personen gestellte Großzügigkeit. Sie ist Pflichtaufgabe eines Gemeinwesens, das sich ebenso sehr als Kulturstaat wie als Rechts- und Sozialstaat versteht. Das Grundgesetz weist

die Kulturhoheit den Bundesländern zu. Deshalb ist es eine zentrale politische Verantwortung der Länder und ihrer Kommunen, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein freies, dynamisches und pluralistisches Kulturleben zu schaffen. Die Rolle der Gemeinden als Träger kultureller Einrichtungen und Impulsgeber für kulturelle Veranstaltungen kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.“(S. 10)

Die zunehmende „Festivalisierung“ und „Eventisierung“ der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Kulturangebots. Von Nutzen können daher diverse, solche Tendenzen aufnehmenden Kooperationsformen sein, wie sie sich modellhaft im Projekt der „Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb/Trafo Modelle für Kultur im Wandel“ auch im Landkreis Reutlingen zeigen. Hier arbeiten Kulturstiftung des Bundes, Leader-Regionen und Landkreise zusammen, ermutigen und unterstützen Akteure vor Ort. Damit wird der ländliche Raum gegenüber Verdichtungsräumen aufgewertet, so werden die regionale Kulturinfrastruktur gestärkt und in gewissem Umfang Arbeitsplätze geschaffen. Dabei geht es nicht nur um beliebige Freizeitangebote, sondern vielmehr um eine „Lernende Kulturregion“ und eine „Ermöglickungskultur“, die einen reflektierten Zugang zu Themen eröffnet und neue Wege individueller und bürgerschaftlicher Auseinandersetzung mit den Diskursen der Zeit aufzeigt.

5. Kulturpolitische Ziele

Die Entwicklung eines reichhaltigen Kulturangebots und die Förderung der kulturellen Vielfalt stehen im Zentrum der Kulturarbeit des Landkreises. Den Bürgerinnen und Bürgern soll eine öffentliche kulturelle Grundversorgung zur Verfügung stehen. Getreu dem Motto „Kultur für alle“ fördert der Landkreis die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindung durch Kultur, um so auch einen Beitrag zur regionalen Identität der Bewohner zu schaffen. Im Sinne einer Breitenkultur sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bereiche Inklusion und Integration erwähnt werden.

Kultur als ein bedeutender Faktor der geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur liegt im Interesse der Kommunen. Kulturförderung wird aber zunächst als Aufgabe der Städte und Gemeinden verstanden. Der Landkreis fördert deshalb regionale, überörtliche Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen. Insbesondere eine Verbindung von städtischen und

ländlichen Räumen ist erwünscht. Durch die Bildung regionaler und interkommunaler Verbünde sowie kooperativer Partnerschaften soll die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum gesichert und ausgebaut werden.

Im Sinne einer „Ermöglichungskultur“ möchte der Landkreis nicht nur bestehende künstlerische und kulturelle Aktivitäten fördern, sondern darüber hinaus auch Impulse für neue Projekte schaffen und auch innovative Angebotsformen unterstützen. Daher ist die Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden und eine damit einhergehende Vernetzung und gleichzeitige Bündelung von Potenzialen von großer Bedeutung für Landkreis.

Die aktive Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen soll schließlich auch den Standortfaktor für Unternehmen stärken, das Image der Region als Bildungsstandort verbessern, den Tourismus beleben, die Lebensqualität und Attraktivität des ländlichen Raums erhalten, die regionale Identität aufbauen und Regionalentwicklung vorantreiben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Austausch fördern sowie Familien und junge Menschen für ihre Region begeistern.

6. Säulen der Kulturarbeit

6.1 Förderrichtlinien

Die Förderung kultureller Angebote ist für den Landkreis Reutlingen seit jeher von großer Bedeutung. Dabei ist der Landkreis sowohl der Gegenwart, als auch dem kulturellen und historischen Erbe verpflichtet. Hierfür stellt der Landkreis jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Schaffung neuer Impulse fördert der Landkreis auf Antrag kulturelle und künstlerische Aktivitäten. Die Förderrichtlinien sollen Chancengleichheit und Transparenz schaffen und klare Handlungsfelder, Ziele und Kriterien definieren. Sie regeln ausschließlich die Förderung von Aktivitäten.

Die Förderrichtlinien sind eine interne Handlungsleitlinie zur Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können. Die Zuständigkeiten für die Bewilligung der Zuwendungen richten sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung, die Höhe der verfügbaren Mittel nach dem jeweiligen Haushaltsplan. Ein Rechtsanspruch besteht auch nach mehrjähriger Förderung nicht.

Die Förderbereiche werden in drei übergeordnete Handlungsfelder gegliedert: Künste, Historisch-Kulturelles Erbe und Kulturelle Bildung. Weiterhin beschreiben die Kulturförderrichtlinien die

Rahmenbedingungen der Förderung, die Förderformen und das Verfahren unter Nennung der zentralen Antragsfristen.

6.2 Preise und Wettbewerbe

Im Zuge der Kulturförderung kann der Landkreis Reutlingen selbst Preise und Wettbewerbe ausschreiben. Diese können in den Handlungsfeldern Künste, Historische-Kulturelles Erbe und Kulturelle Bildung ausgeschrieben werden. Durch dieses kulturpolitische Instrument sollen möglichst viele Kulturschaffenden ermutigt werden, einen kulturellen Beitrag im Sinne der Ziele der Kulturarbeit einzureichen. Die Entscheidung der Preisvergabe erfolgt durch ein eigens für diesen Zweck gebildetes Gremium.

6.3 Vernetzung

Der Landkreis Reutlingen unterstützt den Austausch und die Kooperation von Kulturschaffenden und Kulturträgern. Die Vernetzung von Akteuren dient der Bündelung von Potenzialen, ermöglicht einen Kulturtransfer und stärkt die kulturelle Vielfalt. Hierzu tritt der Landkreis als Koordinator, Vermittler und Impulsgeber zwischen Personen und Institutionen auf, organisiert Arbeitskreise und Veranstaltungen. Weiterhin pflegt er Listen und Online-Plattformen, die dem Austausch dienen.

6.4 Ankäufe für die Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen hat 1986 damit begonnen, kontinuierlich eine Kunstsammlung aufzubauen. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf der zeitgenössischen Kunst in der Region. Die Arbeiten sind für die Öffentlichkeit in den Gebäuden des Landkreises, den Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern und Schulen zugänglich.

Die Sammeltätigkeit ist Teil der Kunstförderung. Die Ankäufe sind nicht nur eine materielle Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler, die Ankäufe von der öffentlichen Hand bringen auch einen gewissen Prestigegewinn mit sich. Gefördert werden Künstler mit einem direkten Bezug zum Landkreis und seinen Gemeinden. Eine hohe künstlerische Qualität muss gegeben sein.

Als Indikator hierfür dient in der Regel ein absolviertes akademisches Studium an einer Kunsthochschule. Die Werke kauft der Landkreis vornehmlich bei Ausstellungen.

6.5 Kreisarchiv

Das Kreisarchiv ist moderner Informationsdienstleister, Kulturinstitution und Gedächtnis des Landkreises Reutlingen. Ergänzend zur gesetzlichen Aufgabe als Verwaltungsarchiv übernimmt es Dokumente, Fotos und Bildmaterial von anderen Stellen oder Privatpersonen, soweit diese für die Geschichte des Landkreises oder seiner Gemeinden von Bedeutung ist.

Es verwahrt das analoge und digitale Kulturgut für die Nachwelt, erschließt die Unterlagen und stellt diese Nutzern mit insbesondere wissenschaftlichen, heimat- und familienkundlichen Interessen zur Verfügung.

Als Kompetenzzentrum für die Geschichte des Landkreises und seiner Gemeinden spielt es eine unverzichtbare Rolle im Bereich des Historisch-Kulturellen Erbes. Durch seine Aktivitäten fördert es das Geschichtsbewusstsein in der Bevölkerung, unterstützt historische Forschungen und geschichtliche Publikationen, veranstaltet Vorträge und Ausstellungen. Zudem arbeitet das Kreisarchiv eng mit den Geschichtsvereinen und historischen Arbeitsgruppen im Landkreis zusammen, ermöglicht gemeinsame Projekte und fördert die Vernetzung.

Das Kreisarchiv unterhält die kulturhistorische Präsenzbibliothek des Landkreises und sammelt vor allem Literatur zur Orts-, Kreis- und Landesgeschichte, zur Kirchengeschichte und zur Volkskunde, aber auch zu Politik, Wirtschaft und Sozialwesen der Region. Weiterhin sammelt es Druckschriften, wie Vereinsfestschriften, Orts- und Fremdenverkehrsprospekte oder Jahresrückblicke der Gemeinden.

6.6 Veranstaltungen des Landratsamts

Der Landkreis richtet aktiv kulturelle Veranstaltungen aus. Dies geschieht zumeist in Kooperation mit anderen Kulturakteuren. Veranstaltungsformen können u.a. Buchpräsentationen, Vorträge und Führungen, Ausstellungen, Tagungen und Symposien sein.

**B: Förderrichtlinien
für die Kulturarbeit
des Landkreises Reutlingen**

1. Präambel

Die Förderung kultureller Angebote ist für den Landkreis Reutlingen seit jeher von großer Bedeutung. Dabei ist der Kreis sowohl der Gegenwart, als auch dem kulturellen und historischen Erbe verpflichtet. Hierfür stellt der Landkreis jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung.

Zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Schaffung neuer Impulse fördert der Landkreis auf Antrag kulturelle und künstlerische Aktivitäten. Die vorliegenden Förderrichtlinien für die Förderung der kulturellen Angebote sollen Chancengleichheit sicherstellen, Transparenz schaffen und Handlungsfelder, Ziele und Kriterien definieren.

Die vorliegenden Richtlinien regeln ausschließlich die Förderung von Aktivitäten und nicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen bei Investitionen.

Die Förderrichtlinien sind eine interne Handlungsleitlinie zur Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können. Die Zuständigkeiten für die Bewilligung der Zuwendungen richten sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung, die Höhe der verfügbaren Mittel nach dem jeweiligen Haushaltsplan. Ein Rechtsanspruch besteht auch nach mehrjähriger Förderung nicht.

2. Förderziele

Die Schaffung eines vielfältigen Kulturangebots und die Förderung der kulturellen Vielfalt stehen im Zentrum der Förderrichtlinien des Landkreises. Den Bürgerinnen und Bürgern soll eine öffentliche kulturelle Grundversorgung zur Verfügung stehen. Das öffentliche Interesse und der freie unbeschränkte Zugang stehen deshalb bei der Vergabe von Fördermitteln im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden bestehende künstlerische und kulturelle Aktivitäten gefördert, darüber hinaus sollen Impulse für neue Projekte geschaffen und auch innovative und inklusive Angebotsformen unterstützt werden. Zudem ist die Erschließung neuer Personengruppen für kulturelle Aktivitäten erwünscht. Ein Schwerpunkt ist die Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden und eine damit einhergehende Vernetzung und gleichzeitige Bündelung von Potenzialen.

3. Förderbereiche und Handlungsfelder

3.1 Künste

Zum Handlungsfeld der Künste gehören u.a. die Bereiche Bildende Kunst, Experimentelle Kunst, Festivals, Film-, Medien-, und digitale Kunst, Kleinkunst und Kabarett, Literatur, Musik, künstlerischer Tanz und Theater.

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht das Verständnis von Kunst, das den Fokus auf einem individuellen Schaffensprozess legt, an dessen Ende ein physisches und/oder erfahrbares Werk steht, welches durch den Betrachter bzw. Besucher aufgenommen wird.

3.2 Historisch-Kulturelles Erbe

Der Kreis Reutlingen mit dem Albvorland, den Tälern der Echaz und Erms und der Albhochfläche ist kein geografisch einheitliches Gebiet. Somit ist auch das historische Erbe des Landkreises, seiner Naturräume und Gebietskörperschaften äußerst vielfältig und geht auf eine zum Teil viele Jahrtausende alte Geschichte zurück.

Dabei ist es die Aufgabe von Kulturschaffenden, das historische Erbe zu bewahren und eine inhaltliche Anbindung an die Gegenwart zu schaffen. Dies ist von zentraler Bedeutung für ein Verständnis von lokaler Identität und Geschichtskultur. In diesem Handlungsfeld werden u. a. Archive, Bibliotheken und Museen aber auch andere Initiativen und Gruppen wie Geschichtswerkstätten und historische Vereine angesprochen, die mit ihren Aktivitäten eine zeitgemäße Präsentation und Aufarbeitung der Geschichte beabsichtigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen der Brauchtums- und Heimatpflege, sowie der Bau- und Erinnerungskultur.

3.3 Kulturelle Bildung

Die Vermittlung von Kunst und Kultur stehen im Zentrum dieses Handlungsfeldes. Gefördert werden konkrete Aktivitäten und Angebote von Bildungs- und Kultureinrichtungen, aber auch von Gruppen und Personen, die Menschen ermutigen, sich mit Kultur und Kunst zu befassen. Das Ziel ist eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Besucher und Teilnehmer und das Zustandekommen eines Dialogs durch Kunst.

Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Erfahrbarkeit von Kunst, beispielsweise im Rahmen des Entstehungsaktes, die Schaffung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und die Vermittlung von kultureller Bildung in Form von Veranstaltungen wie Symposien, Workshops etc. Die Vernetzung von Bildungs- und Kulturinstitutionen hat in diesem Handlungsfeld besondere Bedeutung.

4. Rahmenbedingungen der Förderung

4.1 Gefördert werden konkrete Aktivitäten:

- a) von Vereinen, Institutionen, Ensembles, Initiativen und Einzelpersonen, die im Sinne der Förderziele für den Landkreis Reutlingen von kulturpolitischem Interesse sind
- b) und einen direkten Kreisbezug haben (z.B. auch Region Neckar-Alb, Biosphärengebiet oder in Kooperation mit anderen Landkreisen)
- c) und der Öffentlichkeit zugänglich sind

4.2 Nicht gefördert werden:

- a) Gewerbliche und überwiegend kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht sowie gastronomische und Freizeitangebote
- b) Reisen und Austauschprogramme
- c) Persönliche Unterstützung von Einzelpersonen

- d) Museen, Bibliotheken und Archive bei Erfüllung ihrer Kernaufgaben (nur projektbezogene Förderung möglich)
- e) Jubiläen
- f) rein örtliche, auf eine Gemeinde bezogene Angebote

5. Förderformen

5.1 Zuwendungsarten:

- a) finanzielle Förderung als Einzel- bzw. Projektzuschuss
- b) finanzielle Förderung als laufender Zuschuss auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung (max. 3 Jahre)
- c) Sachleistungen wie Überlassung von Räumen
- d) organisatorische und fachliche Beratung

5.2 Finanzierungsarten:

- a) Festbetragsfinanzierung:
Ein Betrag in bestimmter Höhe wird bewilligt. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben verbleiben dem Zuwendungsempfänger.
- b) Fehlbedarfsfinanzierung:
Eine Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben wird durch die Förderung geschlossen. Erzielt der Zuwendungsempfänger Mehreinnahmen oder Minderausgaben, werden diese berücksichtigt, die Zuwendung muss ggfs. zurückgezahlt werden.
- c) Anteilsfinanzierung:
Die Zuwendung wird nach einem bestimmten prozentualen Anteil gewährt (z.B. 50% der Anschaffungskosten oder Raummiete).
- d) Mehrjährige Projektförderung:
Auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung wird ein Budgetrahmen für mehrere Jahre vereinbart.

e) Anschubfinanzierung:

Zumeist in Verbindung mit einer Fehlbedarfsfinanzierung für einen genau definierten Zeitraum (z.B. ein bis drei Jahre).

6. Förderverfahren und Fristen

6.1 Antragsformular

Das zur Antragstellung notwendige Formular kann auf der Website des Landratsamts (<http://www.kreis-reutlingen.de/Kulturförderrichtlinien>) heruntergeladen oder über das Kreisschul- und Kulturamt bezogen werden. Dem ausgefüllten Antragsformular sind die erforderlichen Nachweise beizulegen.

6.2 Fristen

a) finanzielle Förderung als laufender Zuschuss auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung

Um bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt zu werden, müssen die Anträge auf Regelförderung bis zum 30. Juni des Vorjahres vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr in das Verfahren der Verteilung und Beschlussfassung aufgenommen werden.

b) finanzielle Förderung als Einzel- bzw. Projektzuschuss

Bei Anträgen zur Förderung einzelner Maßnahmen ist es ebenfalls empfehlenswert die Frist bis zum 30. Juni des Vorjahres einzuhalten. Nur in diesem Fall kann der Antrag in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus stehen begrenzte Mittel für Einzel- bzw. Projektzuschüsse zur Verfügung. Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Aktivität einzureichen. Sind die laut Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel im laufenden Kalenderjahr aufgebraucht, ist auch bei Einhaltung aller Kriterien der Förderrichtlinien keine Bewilligung möglich.

6.3 Bewilligung

Die Bewilligung der Zuschüsse des Landkreises erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Dieser enthält Angaben über die Höhe des Zuschusses, die Verwendung der Mittel und Informationen über den erforderlichen Verwendungsnachweis und Auszahlungstermine.

6.4 Verwendungsnachweis und Abschlussbericht

Bei einer Regelförderung ist der erforderliche Verwendungsnachweis bis zum 31. Mai des Folgejahres einzureichen. Ohne Verwendungsnachweis für den vorjährigen Zuschuss werden keine nachfolgenden Zuschüsse ausbezahlt. Der Verwendungsnachweis eines Einzel- bzw. Projektzuschusses muss spätestens drei Monate nach Beendigung der Aktivität eingereicht werden.

Neben dem Verwendungsnachweis ist auch ein kurzer und aussagekräftiger Abschlussbericht, bei Regelförderung ein Jahresbericht einzureichen. Die Inhalte sollen sich an dem als PDF abrufbaren Formular orientieren.

6.5 Kürzungen

Sollten sich die Voraussetzungen für die Förderung seit Antragsstellung gravierend verändert haben, können Zuschüsse gekürzt werden. Gründe hierfür können sein:

Nichtverwendung der Mittel für den vorgesehenen Zweck, Anträge mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben, Verzögerung der beantragten Aktivität, eine Verbesserung der Einnahmesituation.

6.6 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidungen über Regelförderung, Einzel- und Sachmittelförderung werden gemäß der Hauptsatzung des Landkreises getroffen. (<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service+Verwaltung/B%C3%BCrgerservice-A-Z/B%C3%BCrgerservice?view=publish&item=service&id=1503>)

Die Verwaltung behält sich vor, die kulturfachliche Anerkennung im Rahmen des Verfahrens zu prüfen und ggf. Externe mit der Prüfung zu beauftragen.

6.7 Widerruf

Die Bewilligung eines jeden Antrags steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, falls die beantragten Mittel nicht für den angegebenen Zweck verwendet werden.

6.8 Beratung und Kontakt

Landratsamt Reutlingen

Kreisschul- und Kulturamt

Dr. Marco Birn

Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen

Tel. 07121/480-1326

m.birn@kreis-reutlingen.de

<http://www.kreis-reutlingen.de/Kulturförderrichtlinien>

6.9 Auftragsgrundlage

Die Förderrichtlinie ersetzt alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen zur allgemeinen Förderung von Kunst und Kultur.